Universitätsstadt Tübingen

Kommunale Servicebetriebe Tübingen

Ibrahimovic, Miriam Telefon: 07071-204-1595

Gesch. Z.: KST/lb/

Vorlage 119d/2023 Datum 20.06.2023

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

zur Behandlung im Gemeinderat

Betreff: Zukunftsplanung Müllabfuhr in der Stadt Tübingen

Bezug: 119/2023, 119a/2023, 119b/2023, 119c/2023

Anlagen: Anlage 1 Fragen und Antworten

Anlage 2 Gutachten städtische Rechtsabteilung Anlage 3 Stellungnahme KST Personalvertretung Anlage 4 Positionspapier RA Reinhardt DGB

Zusammenfassung:

Der derzeitige Entscheidungsprozess über die Zukunft der Müllabfuhr, Fortführung der öffentlichrechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis oder Kündigung der Vereinbarung zum 30.06.2023 auf den 01.01.2025, erfordert auf Grund des sehr komplexen Sachverhaltes sowie der zahlreichen Stimmen aus der Bürgerschaft einen umfangreichen Informationsbedarf.

Wie erwartet ist die Thematik derart komplex, dass nach mehrfachen Beratungen nachvollziehbarerweise weiterhin Fragen bei den Fraktionen aufkommen. Die Verwaltung hat die zugesandten Fragen der Fraktionen Tübinger Liste und SPD mit den Antworten der Verwaltung in Anlage 1 beigefügt.

Des Weiteren wurde die städtische Rechtsabteilung beauftragt zu klären, ob es eine langfristige, rechtssichere und kostendeckende Möglichkeit für den Verbleib der Abfallsammlung bei den KST gibt, entweder durch Übertragung der Aufgabe vom Landkreis an die Stadt, oder durch Beauftragung der KST als Dienstleister (wie bisher).

Zusammenfassend lässt sich aus dem Gutachten festhalten:

- 1. Eine Anpassung des bestehenden Vertrages ist vergaberechtlich nicht möglich.
- 2. Eine Übertragung der Abfallentsorgung auf die Universitätsstadt Tübingen dergestalt, dass die Universitätsstadt Tübingen Aufgabenträger (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) wird und damit die Gebührenhoheit erhält, ist nicht möglich.

- 3. Eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung mit dem Landkreis Tübingen ist nicht möglich.
- 4. Einzige Möglichkeit zu einer rechtssicheren, aber nur mittelfristig und kostendeckenden Weiterführung der Müllabfuhr durch die KST, wäre die Beteiligung der Universitätsstadt Tübingen mit einem kostendeckenden Angebot in einer möglichen Ausschreibung des Landkreises Tübingen.

Das ausführliche rechtliche Gutachten wurde mit Anlage 2 angehängt.

Auf Grund des hohen Diskussionsbedarfes in der Tübinger Bürgerschaft, sowie den zahlreichen Leserbriefen, Emails der Bürger an die Fraktionen und Verwaltung, wird auf Antrag der SPD (Vorlage 119c/2023) eine Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger, am 27.06.2023 um 19.30 Uhr im Uhlandsaal im Museum, organisiert.

Die Verwaltung möchte in diesem Austauschformat den schwierigen Entscheidungsprozess transparent machen, den komplexen Sachverhalt erklären und mit der Bürgerschaft ins Gespräch und in den Meinungsaustausch kommen.

Neben dem intensiven Informationsaustausch mit dem Tübinger Gemeinderat und den Tübinger Bürgern ist selbstverständlich auch der Informationsaustausch mit den Mitarbeitern der Müllabfuhr und der KST Personalvertretung im gesamten Kommunikationsprozess der Verwaltung sehr wichtig. Hierzu fanden zahlreiche Gespräche statt. Die Verwaltung hat die Personalvertretung der KST nochmals explizit um eine Stellungnahme vor der nächsten Sitzung gebeten, um sicherzustellen, dass deren Anliegen in den Diskussionen Berücksichtigung finden.

Die Stellungnahme der KST Personalvertretung ist mit Anlage 3 beigefügt.

Der Gemeinderat, die Verwaltung und der Landkreis haben im Rahmen eines weiteren Schreibens ein rechtliches Positionspapier vom DGB erhalten. Dieses rechtliche Positionspapier ist mit Anlage 4 beigefügt. Auf Grund der Kurzfristigkeit konnte das Rechtsamt diesbezüglich keine schriftliche Stellungnahme abgeben. Deshalb wird die Thematik mündlich im Planungsausschuss behandelt.